Verhaltenskodex

- für Geschäftspartner -

Cteam Group

Bereich:	Cteam Group
Version:	001
Gültig ab:	16.04.2024

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel 3
2 Compliance/Integrität und Geschäftsbeziehungen 3
3 Soziales 4
4 Umwelt 5
5 Datenschutz 6
6 Maßnahmen, Überprüfung, Folgen 6
7 Melde- und Beschwerdewege 7

1 Präambel

Alle in der Cteam Group (Cteam) verbundene Unternehmen handeln in Übereinstimmung mit ihrem „Code of Conduct".

Durch wirtschaftlich, ökologisch und sozial verantwortliches Handeln wollen wir die Lebensqualität der Menschen verbessern und die Lebensgrundlagen heutiger und künftiger Generationen sichern. Das ist unsere Verantwortung. Mit unseren Lösungen, Ideen und Innovationen arbeiten wir daran, den bestmöglichen Beitrag zu einer lebenswerten Zukunft zu sichern. Wir verpflichten uns zu hohen Standards bei der Einhaltung von Gesetzen und Geschäftsethik.

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner basiert auf gesetzlichen Regelungen, wie z.B. dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) oder den Prinzipien des UN Global Compacts. Er definiert verbindliche Anforderungen an unsere Geschäftspartner. Wir erwarten, dass diese alle geltenden Gesetze einhalten und nationale und international anerkannte Menschenrechts-, Umwelt- und Sozialstandards beachten. Die Anforderungen und Grundsätze dieses Verhaltenskodex sind wesentlicher (integraler) Bestandteil der vertraglichen Pflichten und der Zusammenarbeit zwischen unseren Geschäftspartnern und Cteam. Er gilt in seiner jeweils aktuellen Fassung. Im Falle eines erheblichen Verstoßes gegen diesen Kodex behält sich Cteam das Recht vor, Vertragsverhältnisse/Geschäftsbeziehungen mit dem Geschäftspartner außerordentlich fristlos zu kündigen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie diese Vorgaben bei ihren Lieferanten und Nachunternehmern einfordern.

2 Compliance/Integrität und Geschäftsbeziehungen

Als unser Geschäftspartner halten Sie alle geltenden Gesetze, verbindlich geltenden internationalen Handelsrechte, Sanktionsregelungen und sonstigen verbindlichen Vorschriften ein.

Bei den Regeln des fairen Wettbewerbs und Anti-Korruptionsvorschriften legen Sie ein hohes Maß an. Sie werden insbesondere den freien Wettbewerb schützen, keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen treffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Auch nutzen Sie eine evtl. marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

Sie untersagen Geschenke, Einladungen und andere Zuwendungen an Privatpersonen oder öffentliche Amtsträger, die darauf abzielen, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder diese in anderer Weise dazu anhalten, gegen ihre Verpflichtungen zu verstoßen.

Handlungen und Entscheidungen werden frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen getroffen. Etwaige Interessenkonflikte sollen grundsätzlich vermieden werden. Ansonsten sind Interessenkonflikte in unserer Geschäftsbeziehung gegenüber Cteam offenzulegen.

Sie respektieren die Privatsphäre und die vertraulichen Informationen aller Ihrer Mitarbeiter und Geschäftspartner.

Bei der Weitergabe von Aufträgen an Nachunternehmer achten Sie auf die Einhaltung technischer Standards, Qualität, ethischer und nachhaltiger Aspekte sowie auf Vertragstreue. Gehen Sie Beziehungen mit neuen Geschäftspartnern ein, so sind die vorstehenden Grundsätze in einem geeigneten Prozess vorab zu prüfen.

3 Soziales

Sie stellen sicher, dass die international anerkannten Menschenrechte bei Ihren Tätigkeiten und gegenüber Ihren Mitarbeitern eingehalten und nicht missachtet werden. Grundlage sind die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Direkte oder indirekte Zwangsarbeit wie z.B. Menschenhandel, Zwangsarbeit, Sklaverei oder Kinderarbeit gibt es bei Ihnen nicht.

Sie behandeln alle Beschäftigte mit Respekt, sorgen für Chancengleichheit und treten gegen jede Form der Diskriminierung, Ungleichbehandlung, Belästigung, Missbrauch, unmenschliche Behandlungen von Personen wie z.B. aufgrund des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der politischen Meinung, der sexuellen Orientierung, körperlicher oder geistiger Behinderung, Staatsangehörigkeit, Mutterschaft, gewerkschaftlicher Zugehörigkeit, des Familienstands, der Hautfarbe, der ethnischen Abstammung oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale ein. Diese Aspekte beachten Sie auch bei der Auswahl Ihrer Geschäftspartner.

Sie halten sich an Mindestlöhne und an Arbeitszeiten, die im Einklang mit den nationalen Gesetzen stehen.

Sie respektieren das Recht Ihrer Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Gesetze.

Als Geschäftspartner verpflichten Sie sich, keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zu beauftragen oder zu nutzen, wenn bei dem Einsatz dieser Kräfte die Gefahr von Folter, grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung besteht bzw. die Verletzung von Leib und Leben besteht.

Sie gewährleisten Ihren Beschäftigten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens so wie es die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben verlangen. Die Einführung und Weiterentwicklung eines Arbeitsschutzmanagementsystems nach ISO 45001 ist wünschenswert.

4 Umwelt

Cteam übernimmt Verantwortung für die Umwelt. Der Ressourcenknappheit sind wir uns bewusst. Wir arbeiten daher nachhaltig und wahren die Balance zwischen wirtschaftlichem, ökologischem und sozialem Engagement. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir dasselbe. Eine Gefährdung für Mensch und Umwelt ist - wo immer möglich - stets zu vermeiden und natürliche Grundlagen zur Produktion von Waren entsprechend zu schützen. Prozesse, Betriebsstätten und Betriebsmittel unserer Geschäftspartner entsprechen den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und dem Umweltschutz. Geschäftspartner, die gleichzeitig Hersteller sind, sollten darüber hinaus ein Umweltmanagementsystem auf Basis der ISO 14001 betreiben.

Sie verringern Ihre negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, den Klimawandel und die Wasserknappheit, um die Lebensgrundlage von Mensch und Tier zu schützen. Dies betrifft insbesondere Verbräuche, Abfälle, die Einhaltung des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verringerung gefährlicher Stoffe und ihre Entsorgung, Verunreinigungen, Emissionen, Verschmutzungen oder auch Lärmbelästigung. Die Nutzung energieeffizienter und umweltfreundlicher Technologien wird in Ihrem Unternehmen genutzt. Der Einsatz technischer und natürlicher Ressourcen wird kontinuierlich verbessert.

Sie werden als unser Geschäftspartner keinem Menschen den Zugang zu sauberem Trinkwasser verwehren und auch sorgsam mit Wasser umgehen, insbesondere in Gebieten mit Wassermangel.

Ihre Gesellschaft führt weder widerrechtliche Zwangsräumungen durch noch einen widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern oder Gewässern.

Es ist sicherzustellen, dass Produkte, die gefährliche Chemikalien oder andere Stoffe enthalten sicher gehandhabt werden. Verbote zur Verwendung bestimmter Chemikalien oder anderer Stoffe, wie z.B. im Übereinkommen von Minamata zur Herstellung und Verwendung von Quecksilber oder dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe, halten Sie zum Schutz der natürlichen Grundlagen ein.

5 Datenschutz

Sie halten sich an die national geltenden Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze sowie die EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO. Als unser Geschäftspartner behandeln Sie sensible und schutzbedürftige Informationen vertraulich und treffen entsprechend wirksame Vorkehrungen. Alle Daten und geistiges Eigentum werden vor Missbrauch geschützt.

6 Maßnahmen, Überprüfung, Folgen

Um die Einhaltung der Regelungen des Verhaltenskodexes zu überprüfen, behält sich Cteam das Recht vor, von seinen Geschäftspartnern eine Selbsteinschätzung zu verlangen, Audits durchzuführen oder Dritte mit der Auditierung zu beauftragen. Sie werden solche Maßnahmen aktiv unterstützen. Über den Zeitraum, Umfang und Ort werden wir uns vorab verständigen. Die geltenden nationalen Datenschutzvorschriften werden dabei beachtet.

Sollten Verletzungen festgestellt werden, so sind diese durch den Geschäftspartner unverzüglich zu beenden. Ist dies nicht unverzüglich möglich, muss der Geschäftspartner ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung erstellen und umsetzen. Das Konzept hat einen konkreten Zeitplan zu enthalten. Alle Maßnahmen und deren Wirksamkeit sind zu dokumentieren.

In schwerwiegenden Fällen ist Cteam berechtigt, die Geschäftsbeziehung außerordentlich fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten.

7 Melde- und Beschwerdewege

Für Hinweise auf Verstöße oder Verdachtsfälle gegen diesen Verhaltenskodex bitten wir um eine entsprechende Meldung. So können wir mögliche Verstöße begrenzen und - soweit möglich - für die Zukunft vermeiden.

Eine solche Meldung können Sie direkt an uns senden, anonymisiert an unsere unabhängige externe Ombudsperson oder elektronisch über unser anonymes externes Internetsystem. Die Ombudsperson nimmt die Hinweise entgegen und prüft sie. Auf Wunsch gewährleistet sie die vertrauliche Behandlung der Identität des Hinweisgebers. Das Internetsystem ist mehrsprachig verfügbar. Es ermöglicht einen vertraulichen und durch eine spezielle Verschlüsselung gesicherten Dialog mit einer für Compliance betrauten Person. Auch bei an uns direkt gesendete Meldungen gewährleisten wir auf Wunsch Anonymität.

Meldungen können wie folgt eingereicht werden:

compliance@cteam.de oder
an die Compliance E-Mail-Adresse der jeweils betroffenen Konzerngesellschaft. Sie finden diese auf der Homepage der einzelnen Gesellschaften.

Ombudsperson
Dr. Stefan Meßmer / Christine Ostwald
Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Kronprinzenstraße 8 / Nymphenburger Straße 3b
70173 Stuttgart / 80335 München
Telefon: +49 89 55066 – 555
E-Mail: weidenbach.ombudsperson@bakertilly.de

Internetsystem
Der Zugangslink ist auf unserer Homepage unter Compliance zu finden.

Cteam HL-Holding GmbH
Im Stocken 5

88444 Ummendorf
info@cteam-group.com